



Aufwertung der Seeufer am Vierwaldstättersee

Das Landschaftsbild und die Natur am Vierwaldstättersee sind durch den hohen Anteil verbauter Seeuferabschnitte beeinträchtigt. Das Potenzial für Aufwertungen ist gross. Die Erfolge solcher Massnahmen zeigen sich bei den wenigen, bereits aufwerteten Ufer- und Flachwasserzonen. Die Entwicklung der Naturlandschaft und des Erholungsraums Vierwaldstättersee muss weiter gestärkt werden. Die Anliegerkantone sind deshalb aufgefordert, Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.

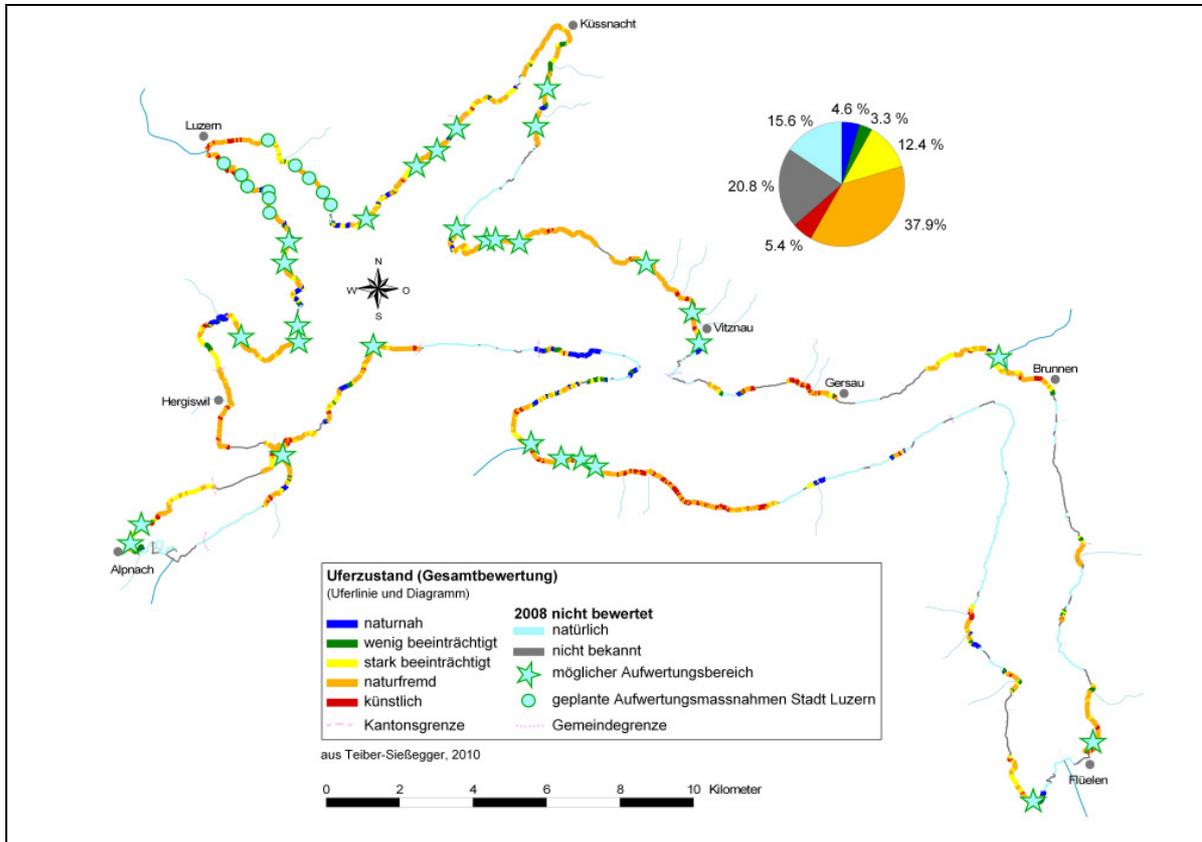
Der Vierwaldstättersee und seine Ufer gehören seit 1983 zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet). Damals wurden der Uferzustand und die Wasserpflanzen erstmals bewertet und ein Schutzkonzept empfohlen (Bericht Lachavanne 1985). In der Folge verbesserte man den Schutz für die wertvollsten Uferabschnitte und führte mit grossem Erfolg einzelne wichtige Aufwertungsmassnahmen insbesondere in den Flachwassergebieten aus. Mit Ausnahme dieser Flachwassergebiete und der natürlichen Steilufer ist ein Grossteil der Ufer am Vierwaldstättersee aber immer noch stark durch Vebauungen beeinträchtigt.

Für eine aktuelle Gesamtübersicht über den Zustand der Seeufer wurde 2008 im Auftrag der regierungsrätlichen Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) eine systematische Seeuferbewertung durchgeführt (Teiber 2010). Die Resultate zeigen, dass zur Verbesserung der Situation bezüglich Ökologie, Landschaft und Erholung insbesondere an den flacheren bis mittelsteilen Uferabschnitten Aufwertungsmassnahmen notwendig sind. Diese Ufergebiete bieten einen reichhaltigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und stellen einen vielfältigen Landschafts- und Erholungsraum dar. Mit dem Ersatz von massiven Blockverbauungen oder Mauern durch naturnahe Uferbereiche profitieren somit der Mensch und die Natur.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Landeigentümern und weiteren Interessengruppen sind die Kantone gefordert in einem konstruktiven Planungsprozess eine möglichst naturnahe Entwicklung des Seeufers am Vierwaldstättersee voranzutreiben und konkrete Aufwertungsmassnahmen umzusetzen. Im Rahmen des revidierten Gewässerschutzgesetz-

zes sind die kantonalen Planungen für die Revitalisierungen dem Bund vorzulegen und in die Richtplanung zu integrieren.

Abbildung: Seeuferzustand und mögliche Aufwertungsgebiete (Teiber 2010)



Die Abbildung zeigt, dass mehr als die Hälfte der Seeufer in einem stark beeinträchtigten bis künstlichen Zustand (gelb bis rot) sind. Die möglichen Aufwertungsgebiete (Sterne) stellen Beispiele dar. Diese sind im Rahmen der kantonalen Planungsprozesse auf das Gesamtufer auszudehnen und zu ergänzen, wie beispielsweise die geplanten Aufwertungsmaßnahmen der Stadt Luzern¹ (Kreise). Mit der Umsetzung der Massnahmen in den Kantonen kann die Erfolgsgeschichte der Seeuferaufwertungen für die Natur, die Landschaft und die Menschen am Vierwaldstättersee weitergeführt werden.

AUFSICHTSKOMMISSION VIERWALDSTÄTTERSEE

Gérald Richner, Sekretär

¹ AquaPlus und Büro für Naturschutzbiologie (2009) : BZO-Revision Stadt Luzern - Festlegung und Sicherung der Naturwerte am Seeufer der Luzernerbucht (29.09.2009). Im Auftrag von Umweltschutz Stadt Luzern.